Erhebung der Biodiversitätsleistungen am BIO AUSTRIA Betrieb

Maßnahmen im Grünland (inkl. Streuobstflächen)

BetriebsführerIn		**BIO AUSTRIA Mitglieds-Nummer** *(z.B.: V-0021 oder ST-2567)*
		Betriebsnummer:
Vorname und Zuname	**Adresse (Straße, PLZ, Ort)**	

Mähwiesen (ohne Bergmähder, ohne Feldfutter)		
1	**Ungedüngtes Grünland** (ohne Dauer-Hutweide, Bergmähder)	ha
2	**Reduzierte Nutzung** (ohne Dauer-Hutweide, Bergmähder)	
2a	Einmalige Nutzung (mind. 1 x vollflächige Mahd)	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
2b	Zweimalige Nutzung (mind. 1 x vollflächige Mahd)	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
2c	Dreimalige Nutzung (Grünland unter 900 m Seehöhe) (mind. 2 x vollflächige Mahd)	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
3	**Ruhezeiten** in Mähwiesen mit ein- bis dreimaliger Nutzung	
4	**Variante 1: Ruhezeit vor der ersten Nutzung** (inkl. DIV Variante A lt. ÖPUL 2023, Code DIVSZ)	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
5	**Variante 2: Ruhezeit nach der ersten Nutzung** (inkl. DIV Variante B lt. ÖPUL 2023, Code DIVNFZ)	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
6	**Überjährige Bereiche** (Altgras) (inkl. DIV Variante C lt. ÖPUL 2023, Code DIVAGF)	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
7	**Blühstreifen** (inkl. DIV Variante D lt. ÖPUL 2023, Code DIVRS)	ha
	Anzahl der Teilflächen	Stk
8	**Mosaiknutzung** ☐ ja ☐ nein	

BIO AUSTRIA – Büro Linz
Auf der Gugl 3/3. OG, 4021 Linz
TEL +43 732 654 884, FAX +43 732 654 884 140
office@bio-austria.at, www.bio-austria.at
ZVR 769078154

Mähwiesen (ohne Feldfutter)		
Pflege und Ernte		
9	**Verzicht auf rotierende Mähgeräte**	ha
10	**Verzicht auf Mähaufbereiter**	ha
11	**Verzicht auf Grabenfräse bei Entwässerungsgräben** ☐ ja ☐ nein ☐ nicht relevant	
Weiden		
12	**Hutweiden**	ha
13	**Dauerweide**	ha
Alpines Grünland		
14	**Eigenalmen** ohne Nährstoffzufuhr	☐ ja ☐ nein
15	**Bergmähder**	ha

Datum:	Unterschrift BetriebsführerIn:

BIO AUSTRIA – Büro Linz
Auf der Gugl 3/3. OG, 4021 Linz
TEL +43 732 654 884, FAX +43 732 654 884 140
office@bio-austria.at, www.bio-austria.at
ZVR 769078154

Erläuterungen zu Erhebungen der Biodiversitätsmaßnahmen im Grünland

1	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • vollständiger Verzicht auf organische Düngung • Ehemals gedüngte Flächen müssen ausgehagert werden. Das heißt, die übliche Nutzungshäufigkeit muss für mindestens ein Jahr ohne Düngung weiter betrieben werden. • Bei artenarmen Beständen Heublumen aus dem Gebiet (Spenderflächen) übertragen. siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität im Grünland fördern, Seite 4
2	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität im Grünland fördern, Seite 6
2a	Weidenutzung ab 15. September des Antragjahres zählt nicht als Nutzung für die jährliche Nutzungszahl
2b	Weidenutzung ab 15. September des Antragjahres zählt nicht als Nutzung für die jährliche Nutzungszahl
2c	• Weidenutzung ab 15. September des Antragjahres zählt nicht als Nutzung für die jährliche Nutzungszahl • mindestens 2x vollflächige Mahd • Ruhezeiten – siehe nächster Abfragepunkt berücksichtigen
3	siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität im Grünland fördern, Seite 8
4	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • Nutzungs- und Bearbeitungsruhe für mindestens 10 Wochen ab Vegetationsbeginn (erste Nutzung frühestens zwischen Mitte Juni und Mitte Juli je nach Höhenlage) • kein Walzen/Düngen in diesem Zeitraum
5	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • Nutzungs- und Bearbeitungsruhe für mindestens 9 Wochen nach der ersten Nutzung • kein Schleppen/Walzen/Düngen in diesem Zeitraum
6	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • Mindestens 200 m², die ab Sommer (spätestens ab Mitte August) bis Mitte Juli des Folgejahres nicht genutzt oder bearbeitet werden • Flächen mit mindestens 2 m Breite (speziell im Bereich von Zäunen und Säumen) • keine Düngung • Standortwechsel spätestens alle 2-3 Jahre • auf mehrjährig möglich, dann eventuell Jungwuchs entfernen oder sporadische Pflegemahd; Spätmahd ab 15.Juli auf angrenzender Fläche siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität im Grünland fördern, Seite 14

BIO AUSTRIA – Büro Linz
Auf der Gugl 3/3. OG, 4021 Linz
TEL +43 732 654 884, FAX +43 732 654 884 140
office@bio-austria.at, www.bio-austria.at
ZVR 769078154

7	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • Anlage von wenig intensiv bewirtschafteten Blühstreifen von mindestens 2 m Breite in Grünlandgunstlagen • Öffnen des Saatbetts mittels Kreiselegge oder Rotorumkehregge • Danach oberflächliche Aussaat und anwalzen; nicht einarbeiten, um Lichtkeimer zu begünstigen • Verwendung von zertifiziertem (z.B. Zertifizierung nach G-Zert oder REWISA), nach Möglichkeit regionalem Saatgut aus Österreich • Bestand vollständig abblühen lassen, maximal zweimalige Nutzung, Rasierschnitte meiden • Blühstreifen können in wenig intensiven, traditionell 2 bis 3 mal gemähten Heuwiesen auch ohne Einsaat bis zum 2. Schnitt stehen gelassen werden, sofern der Bestand dies erlaubt. • Eine lockere Beweidung zur Bestandeslenkung anstelle des dritten Schnittes im Herbst ist möglich. • keine Düngung, ausgenommen Festmist und Festmistkompost siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität im Grünland fördern, Seite 16
8	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • Gleichzeitige Nutzung von maximal 75% des Grünlandes; restliche Nutzung erst im Abstand von 14 Tagen siehe Maßnahmenkatalog Biodiversität im Grünland fördern, Seite 10
9	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • Einsatz von Motor-, Balkenmäher oder Handmahd siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Grünland fördern, Seite 20
10	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • Verzicht auf Mähaufbereiter bei der Mahd auf der Maßnahmenfläche siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Grünland fördern, Seite 22

11	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?
	• Verzicht auf den Einsatz einer Grabenfräse für mindestens 10 Jahre
	• Räumung mit Schreitbagger möglich, wenn:
	  • jeweils nur 50 % der gesamten Grabenränder (z.B. nur einseitig oder abschnittsweise) gesäubert werden
	  • Strukturierungen durch Einbuchtungen, Flachwasserbereiche, Inseln geschaffen werden, die Refugien und Wiederbesiedlungsmöglichkeiten für Wasserorganismen bieten

BIO AUSTRIA – Büro Linz
Auf der Gugl 3/3. OG, 4021 Linz
TEL +43 732 654 884, FAX +43 732 654 884 140
office@bio-austria.at, www.bio-austria.at
ZVR 769078154

12	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • flächenbezogene Besatzstärke; Vegetationsreste müssen erkennbar sein • keine Düngung • kein Schleppen/Walzen • keine Neuansaat oder Nachsaat • keine Zufütterung auf den bewerteten Flächen; (Ausnahme: Lecksteine, Salz, Mineralstoffe) • selektive Nachmahd bei Problemunkräutern möglich siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Grünland fördern, Seite 26
13	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • Die Futterfläche dient maximal einmal im Jahr der Mähnutzung. Darüber hinaus oder permanent Weidenutzung. • Geilstellen werden geduldet, nicht gemulcht. • Weidepflege beschränkt sich auf Toppen (Abmähen) der Geilstellen in mindestens 10 cm Höhe. • Düngung mit Gülle oder Jauche nur abwechselnd auf Teilflächen. • Mulchen oder mähen von Weideresten zum Saisonende ist möglich.
14	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • Nur almeigenes Futter und auf der Alm anfallender Dünger (Mist oder andere Düngerform) darf verwendet werden. siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Grünland fördern, Seite 28
15	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? • Mahd je nach Höhenlage und Standort alle ein bis zwei Jahre • keine Düngung • Nach Möglichkeit faunaschonende Mähmethoden wie Motormäher, Balkenmäher oder Sense verwenden. siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Grünland fördern, Seite 30

BIO AUSTRIA – Büro Linz
Auf der Gugl 3/3. OG, 4021 Linz
TEL +43 732 654 884, FAX +43 732 654 884 140
office@bio-austria.at, www.bio-austria.at
ZVR 769078154